

Erhebungsblatt

für die Erfassung von Planungsinteressen bzw. Widmungswünschen
im Zuge der Überarbeitung des **Flächenwidmungsplanes Nr. 4** mit **Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2**
der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis

Grundeigentümer

Nachname und Vorname	<input type="text"/>
PLZ, Ort, Straße, HNr.	<input type="text"/>
Tel.Nr.	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Änderungswunsch

Grundstück Nr.	<input type="text"/>		
GB und Einlagezahl	<input type="text"/>		
Widmung - alt:	<input type="text"/>	Widmung - neu:	<input type="text"/>
Widmungsfläche in m ² Planungshorizont	<input type="text"/> m ²	<input type="checkbox"/> Eigenbedarf	<input type="checkbox"/> Verkauf
ÖEK – Bauerwartungsland in m ² Planungshorizont	<input type="text"/> m ²	<input type="checkbox"/> Eigenbedarf	<input type="checkbox"/> Verkauf

Begründung:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Kein Rechtsanspruch auf Widmung:

Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass diese Angaben keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung ableiten. Die Daten dienen ausschließlich zur Erhebung von Planungswünschen im Zusammenhang mit der grundlegenden Überprüfung (Gesamtüberarbeitung) des Flächenwidmungsplanes und des "Örtlichen Entwicklungskonzeptes".

Vereinbarung mit der Gemeinde (§ 16 Oö. ROG 1994):

Die Marktgemeinde Rainbach i. M. weist darauf hin, dass bei einer Baulandschaffung (neues Wohngebiet) Infrastrukturkostenbeiträge und Nutzungsvereinbarungen getroffen werden, sowie die Aufschließungsbeitragspflicht für unbebaute Grundstücke nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ausgelöst wird.

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich meine Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Weiterverarbeitung meiner Daten gemäß Informationen und Datenschutzerklärung auf www.rainbach.at. Notwendige personenbezogene Daten dürfen in Tagesordnungspunkten der Gemeindegremien aufgenommen und in den Sitzungsprotokollen sowie in der Gemeindezeitung bzw. Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Marktgemeinde Rainbach i. M. persönlich, schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@rainbach.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum:	<input type="text"/>
Unterschrift:	<input type="text"/>

Bitte bis spätestens **15.02.2023 (12:00 Uhr)** am Marktgemeindegamt Rainbach i. M. abgeben